

Elisabeth Selbert – eine Sternstunde für die Gleichberechtigung

Manuel Leidinger

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Der schlichte und kurze Wortlaut von Art. 3 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes lässt kaum erahnen, von welchen aufreibenden Meinungsverschiedenheiten seine Verabschiedung am 18. Januar 1949 im Parlamentarischen Rat begleitet worden war¹. Der für uns so selbstverständlich klingende Gleichheitsgrundsatz geht zentral auf die berühmte Juristin und Sozialdemokratin Elisabeth Selbert zurück. Selbert gehörte zu den vier Müttern des Grundgesetzes, den vier einzigen Frauen im Parlamentarischen Rat, die entscheidend bei der Ausarbeitung und Beschließung des Grundgesetzentextes am 8. Mai 1949 mitwirkten. Ihr erbitterter inner- und außerparlamentarischer Kampf für die bis heute bestehende Formulierung des Art. 3 Abs. 2 und die Mitprägung eines geschlechtergerechten Familienrechts verdienen einen Artikel in dieser Reihe.

Elisabeth Selbert (geb. Rohde) wird am 22. September 1896 in Kassel geboren. Dass im gleichen Jahr das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinem patriarchalisch ausgerichteten Familienrecht verabschiedet wird, für dessen Reformierung sie sich später während ihrer juristischen Laufbahn einsetzen wird, kann wohl als Wink des Schicksals bezeichnet werden. Selbert besucht als junges Mädchen die Mittelschule und höhere Handelsschule und lässt sich daraufhin zur Auslandskorrespondentin ausbilden. Ab 1916 erhält sie eine Stelle als Postgehilfin im Telegrafendienst².

Mit 22 Jahren tritt sie der SPD bei, der Beginn einer großen politischen Karriere. Über die Politik lernt die junge Sozialdemokratin auch ihren Mann Adam Selbert, Buchbinder und SPD-Kommunalpolitiker, kennen. Aus der 1920 geschlossenen Ehe gehen zwei Kinder hervor. Um gesellschaftliche und politische Zusammenhänge besser verstehen zu können und ihre politische Karriere zu befördern, nimmt sie 1926 das Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Göttingen auf. In beiden Städten gehört sie zu einem minimalen Frauenanteil unter den Studierenden. Unter anderem folgende amüsante aber auch denkwürdige Anekdote zu ihrer Studienzeit in Marburg ist Elisabeth Selberts Tagebuch zu entnehmen: „In Marburg ... ließ mich der alte Professor Hildebrandt gelegentlich...bitten, zur nächsten Vorlesung nicht zu kommen, weil er über Sexualdelikte sprechen wollte. Er hatte da wohl Schwierigkeiten vor seiner einzigen Studentin.“³

Nach einem erfolgreichen Ersten Staatsexamen 1929 promoviert Elisabeth Selbert ab 1930 zum Thema „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“.

Ein Jahr später nach dem zweiten Staatsexamen erhält Elisabeth Selbert als eine der letzten Frauen ihre Zulassung als Rechtsanwältin, bevor die Nazis allen Frauen den Zugang zu diesem Beruf verwehren. Nicht nur in der Nazi-Zeit zeigt sich die starke Rolle, die Selbert auch im Privaten einnimmt. Während ihr Mann unter Hitlers Regime eine Gefängnisstrafe absitzen muss, ernährt sie die Familie und erkämpft schließlich seine Freilassung⁴.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wirkt Selbert an der Redaktion der hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946 mit. In den Jahren 1948 bis 1952 nimmt die, wie sie sich selbst bezeichnet, Staatsrechtlerin aus Passion, ihr Mandat im Parlamentarischen Rat auf. Es ist der Beginn eines Lebensabschnitts, für den sie später in die Geschichte eingehen wird⁵.

Am 1. September 1948 tritt der Parlamentarische Rat erstmalig zusammen. Er zählt 65 stimmberechtigte Abgeordnete, unter ihnen befinden sich mit Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrumspartei), Frieda Nadig und Elisabeth Selbert (beide SPD) vier weibliche Mandatsträgerinnen.

Selberts Kampf um die Gleichberechtigung gegen die konservativen Kräfte der Opposition aber auch Vertreter aus den eigenen Reihen beginnt, als die Aufnahme eines Artikels zur Gleichberechtigung im Ausschuss für Grundsatzfragen und Grundrechte beinahe scheitert. Anfangs wird ihr entgegengehalten, der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, würde zu einer aufwendigen Reformierung des patriarchalisch geprägten Familienrechts führen. Gegen Kompromissvorschläge der CDU-Fraktion wie „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ wehrt sie sich jedoch vehement, denn „durch diese Formulierung würde die Frau durch den Mann definiert und ihre Rechte und Pflichten an denen des Mannes gemessen“⁶.

Am 3. Dezember 1948 hält Selbert während der ersten Lesung im Hauptausschuss eine bedeutende Rede für ihren Formulierungsvorschlag. Danach geht ihr Kampf für die Gleichberechtigung erst richtig los. Der Anwältin gelingt es, viele außerparlamentarische Kräfte zu mobilisieren. Korbeweise Protestbriefe von Gewerkschaften und Frauenverbänden erreichen daraufhin den Parlamentarischen Rat⁷. Am 18. Januar 1949 während der zweiten Lesung im Hauptausschuss erlebt Elisabeth Selbert schließlich die Sternstunde ihres Lebens, wie sie später sagen wird. Ihr Vorschlag zum Wortlaut von

⁴ <http://www.zeit.de/online/2009/20/grundgesetz-selbert>. vom 14. 6. 2015, 17:27

⁵ Sitter, Carmen, Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, Münster 1995, S. 22 f.

⁶ Sitter, Carmen, Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, Münster 1995, S. 78

⁷ Sitter, Carmen, Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, Münster 1995, S. 70

¹ Sitter, Carmen, Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, Münster 1995, S. 77

² <http://www.daserste.de/unterhaltung/film/sternstunde-ihres-lebens/specials/portrait-elisabeth-selbert-100.html> vom 14. 6. 2015, 17:28

³ <http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/elisabeth-selbert#biografie> vom 14. 6. 2015, 17:28

Art. 4 Abs. 2 wird im Parlamentarischen Rat einstimmig angenommen.

Es ist wohl Elisabeth Selberts Mut und Willensstärke und der dadurch losgetretenen außerparlamentarischen Protestwelle geschuldet, dass ihre politischen Gegner letztendlich nachgeben mussten. Interessant sind die Äußerungen der Mutter des Grundgesetzes zu den Motiven ihres Kampfes.

„Es ist nicht falsches Pathos einer Frauenrechtlerin, das mich so sprechen lässt. Ich bin Jurist und unpathetisch und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet.“⁸

Mit diesem Zitat trat sie dem Eindruck ihrer männlichen Kontrahenten entgegen, welche sie für eine emotionale, utopische Frauenrechtlerin hielten. Dr. Selbert sah sich als Juristin durch und durch und wollte sich zu jeder Zeit als eine solche verstanden wissen.

Am 9. Juni 1986 verstirbt die Vorkämpferin der Gleichberechtigung und gerät traurigerweise vorerst in Vergessenheit. Nun fast 20 Jahre nach ihrem Tod werden ihre Errungenschaften Schritt für Schritt aufgearbeitet. Nicht nur in den Medien erscheinen Reportagen und Dokumentationen über ihr Leben, auch Plätze, Straßen und Schulen werden zu ihren Ehren benannt⁹.

Mit ihrem Pragmatismus kann sie anderen Juristen nur als Vorbild für zukünftige Gleichberechtigungs- und Familienrechtsdebatten dienen.

Der Autor ist Student an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im achten Semester.

⁸ Sitter, Carmen, Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, Münster 1995, S. 81

⁹ <http://www.zeit.de/online/2009/20/grundgesetz-selbert>. vom 14. 6. 2015, 17:27